



Ausschreibung

1. inoffizielle Deutsche Hallenmeisterschaft AC 60

14. Januar 2012 Röbel/Müritz

Teilnahmeberechtigt an der Regatta sind alle Freunde des RC-Segeln. Als einzige Voraussetzung ist der Besitz einer Yacht von Kyosho des Typs Oracle oder Fortune,

Die Teilnehmerzahl ist auf Grund technischer Möglichkeiten auf 30 Yachten beschränkt.
Anmeldeschluss ist der 14.01.2012.

**Die verbindliche Anmeldung erfolgt über
www.raceoffice.org/KyoshoAC60
Das Meldegeld in Höhe von 15,00EUR muss vor Ort bezahlt werden.**

Im Meldegeld ist ein Becher (0,3 l) und ein Glühwein enthalten
Angehörige können für 5,00 € pro Person die Therme in der Zeit von 10:00 – 16:00 Uhr nutzen. (Saunabesuch + 2,00 € pro Person)

Jeder Teilnehmer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben.

Kontakt: st.kerfers@t-online.de oder telefonisch unter 01712297537.

Austragungsmodus:

Wettfahrten der Klassen AC 60 und AC 60 Open

Ort: Müritz Therme Röbel Gotthunskamp 14 in 17207 Röbel/Müritz

Startzeit: 14.01.2012 10:00 Uhr

Steuermannsbesprechung: 09:30 Uhr

Siegerehrung gegen 16:00 Uhr

(Die Klassen AC 60 und AC 60 Open starten je nach Teilnehmerzahl einzeln oder gemeinsam, werden dann aber getrennt gewertet)

Punktvergabe und Platzierung

Punktevergabe

Low Point System.

Platzierung

Die Platzierung wird in folgender Reihenfolge ermittelt:

- Die Platzierung richtet sich in erster Linie nach Anzahl der Punkte.
- Haben zwei Yachten dieselbe Punktzahl, so ist die Yacht die besser platzierte, welche eine bessere Spitzenplatzierung hatte.

Spezielle Regelungen:

AC 60 – Cupper Regeln

Grundsatz

Das Klassenziel ist ein Wettbewerb, in dem das Geschick, das Trimmen des Bootes ausschlaggebend ist, um Regatten zu gewinnen. Diese Klassenregeln beabsichtigen die Höhe der Kosten und den Aufwand zu minimieren. Wenn nicht die Klassenregeln eine Modifikation des Bausatzes ausdrücklich zulassen, muss davon ausgegangen werden, dass sie verboten ist.

Im Zweifel entscheidet das Schiedsgericht. Die Entscheidung ist bindend.

„Sollen“ bedeutet in diesen Regeln verbindlich und „können“ freizügig.

Auf Grund der vielfältig verwendeten Zubehörteile und Eigenumbauten wird die Klasse zweigeteilt.

- a) AC 60 und
- b) AC 60 Open (siehe ab Punkt 6)

1.0 Yacht

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Yachten der Typen Fortune 612/600 RTR und Oracle BMW Racing RTR. Von anderen Herstellern (wie z.B. stockmaritime) getunte Boote auf Basis dieser beiden Typen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, sofern diese den folgenden Regeln dieser Ausschreibung entsprechen.

1.1 Rumpf

- a) Veränderungen an der Rumpfform sind nicht erlaubt. Formreste können entfernt werden. Der Rumpf kann lackiert oder poliert werden oder mit Aufklebern versehen werden.
- b) Kosmetische und ästhetische Veränderungen sind freigestellt. Der Rumpf darf verspachtelt werden.

1.2 Deck

- a) Das Deck darf nicht modifiziert oder verändert werden
- b) Die Fockhalsöse, Fockführung, Wantpüttinge, Achterstagbeschlag und Mastfuß auf Deck sollen an der Stelle sein, die in der Bauanleitung vorgesehen ist.
- c) Grinderkurbeln, Steuerräder, Winschen und Traveller können entfernt werden, um ein Verfangen der Schot zu verhindern. Klampen können ergänzt werden.
- d) Die Decksöffnung soll nicht modifiziert werden, Decksklappe und dessen Dichtungsmethode können zum Zweck gegen das Eindringen von Wasser modifiziert werden. Die Ausrichtung der Klappen ist freigestellt. Der Mittelsteg, der die hintere Öffnung teilt, kann entfernt werden.

1.3 Kiel

- a) Die Kielfinne und deren Position sollen nicht verändert werden.
- b) Das Bleigewicht kann geglättet oder lackiert werden. Poren, Einfallstellen und Unebenheiten können gespachtelt werden.
- c) Die Form soll nicht verändert werden.
- d) Die Gewichtsbeschränkungen unter 5.b sind zu beachten.

1.4 Ruder

Das Ruder und seine Position sollen nicht verändert werden.

2.0 Spieren

- a) Die Längen von Mast und Bäumen sollen nicht verändert werden.
- b) Alle Mastteile müssen benutzt und so befestigt werden, wie es im Bausatz vorgesehen ist. Sie können aus anderen Materialien ersetzt werden. Klampen können durch Klemmschieber ersetzt werden.
- c) Die Konstruktion von Lümmelbeschlag und Niederholer ist freigestellt, sie ist so auszuführen, dass sich der Drehpunkt des Großbaumes so nah wie möglich am Mast befindet.
- d) Der Mast, Groß- und Fockbaum kann durch CfK- oder andere Materialien ersetzt werden.
- e) Der Drehpunkt des Fockbaums auf dem Deck darf in Längsrichtung nicht verändert werden.
- f) Eine Windrichtungsanzeige am Top des Mastes kann angebracht werden.
- g) Es kann eine Achterstagspreitze von bis zu 11 cm verwendet werden.

2.1 Laufendes Gut

- a) Das Anbringen von Fallen und Strecker ist freigestellt.
- b) Das laufende Gut kann ersetzt werden.

2.2 Segel

- a) Segel können ersetzt werden.
- b) Der Schnitt der Segel ist unter Berücksichtigung von 2.2c bis und 2.2e freigestellt.
- c) Das Großsegelunterliek soll nicht länger als 250mm sein.
- d) Das Großsegelvorliek soll nicht länger als 820 mm sein.
- e) Kein Teil des Vorsegels soll über eine gedachte Linie hinausragen, die senkrecht im Radius von 250mm um den Mastmittelpunkt verläuft.
- f) Das Material von Segeln und Segellatten ist freigestellt.
- g) Die Befestigungsweise der Segel kann verändert werden.

3.0 Fernsteuerung

- a) Die Kanalzahl der Fernsteuerungen ist freigestellt, jedoch sollen bei dem Empfänger maximal 2 Kanäle belegt sein.
- b) Es können andere Servos verbaut werden.

4.0 Segelkennzeichen

- a) Segelkennzeichen sollen zwischen der 1. und 4. Segellatte angebracht werden.
- b) Segelkennzeichen sollen auf beiden Seiten angebracht werden, die Steuerbordseite soll höher sein.
- d) Segelkennzeichen können ungefähr in der Mitte auf beiden Seiten der Fock angebracht werden.

5.0 Gewicht

- a) Das Minimumgewicht von 950g segelklar inkl. Akkus darf nicht unterschritten werden. Ausgleichsgewichte sind erlaubt, müssen aber in Längsrichtung zwischen Mastfuß und Großschotauslass so montiert werden, dass deren Position während des Segelns nicht verändert werden kann.
- b) Der Kiel inkl. Befestigungsschraube darf ein Gewicht von 380g nicht überschreiten.

6.0 AC 60 Open

Abweichend von den o.g. Regeln können Veränderungen der nachstehend erläuterten Art vorgenommen werden und führen zur Wertung in der Klasse AC 60 Open

6.1 Kiel/Ruder

- a) An der Stelle des Originals kann der Tuningkiel von „Stockmaritime“ gefahren werden.
- b) An der Stelle des Originalruderblattes kann ein anderes Ruderblatt gefahren werden, dies darf in seiner Form die Maße des Tuningruderblattes von Stockmaritime nicht überschreiten.
- c) Die Form des Tuningkiels soll nicht verändert werden.
- d) Die Gewichtsbeschränkungen unter 5.b entfallen.

6.2 Spieren

- a) Mast- und Baumbeschläge können beliebig ersetzt werden.

Regattaregeln

1. Regatta, Beginn und Ende einer Regatta

- a) Ein sich in einer Regatta befindlicher Skipper darf nicht durch einen Co-Skipper in Bezug auf Taktik, Regeln etc. unterstützt werden (360°-Strafkreis, Disqualifikation).
- b) Eine Regatta ist als die Zeit zwischen einer Minute vor dem Start bis zum Ende der Regatta definiert.
- c) Die Ziel- oder Startlinie ist dann überfahren, wenn die Bugspitze die Linie erreicht hat.
- d) Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen und Regelverstöße haben unmittelbar zu erfolgen und können ausschließlich durch die Steuerleute des benachteiligten Bootes erfolgen.

2. Schiedsrichter

- a) Das Organisationsteam benennt die Schiedsrichter.
- b) Die Schiedsrichter sollen mit den Regeln vertraut sein und diese schnell anwenden können.
- c) Bei einem Lauf soll mindestens ein Schiedsrichterassistent benannt werden.
- d) Die Entscheidungen des Schiedsrichters sind bindend.
- e) Die Schiedsrichter haben unabhängig und neutral zu sein.

3. Abbruch einer Regatta

- a) Der Schiedsrichter kann eine Regatta abbrechen, wenn die in diesen Regattaregeln genannten Voraussetzungen zutreffen.
- b) Bei Abbruch einer Regatta muss diese wiederholt werden.

4. Protest und Einspruch

- a) Ein Team kann gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder einem vermuteten regelwidrigen Verhalten eines Konkurrenten Protest einlegen. Der Protest hat durch den Skipper zu erfolgen.
- b) Der Protest muss begründet sein.
- c) Der Protest hat unmittelbar auf die Entscheidung bzw. ein Verhalten des Konkurrenten zu erfolgen.
- d) Die Entscheidung hat unmittelbar zu erfolgen und ist bindend.
- e) Die Missachtung einer Schiedsrichterentscheidung hat die Disqualifikation von der Regatta zur Folge.

5. Start

- a) Alle Boote starten zur selben Zeit, indem sie auf das Schiedsrichtersignal hin die Startlinie überqueren (fliegender Start). Es gibt keine fixen Startpositionen (Pole- Position). Die Startlinie ist imaginär, sie wird durch zwei Marken (z.B. Bojen), begrenzt und den Teilnehmern vor dem Start bekannt gegeben.
- b) Die Startlinie liegt ungefähr normal zur Windrichtung und muss in Richtung zum Wind hin überquert werden, wo auch die erste Wendemarke liegen wird. Die Startlinie ist so lang, dass alle in der ersten Reihe starten können, mindestens ca. 2 Meter.
- c) Der Start erfolgt mittels Startmaschine.
- d) Falls jemand zu früh startet, muss er zurückfahren und nochmals starten. Der Schiedsrichter hat das umgehend festzulegen.
- e) Bei einem Massenfehlstart kann der Start für alle wiederholt werden.

6. Der Kurs

Der Kurs wird von der Regattaleitung durch Wendemarken abgesteckt (Bojen) und mehrmals umrundet. Die Wendemarken werden nach Backbord (links) gerundet

6.1 Das Ziel

Die Ziellinie ist identisch mit der Startlinie.

7. Vorfahrtsregeln

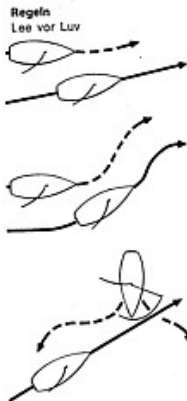
Grundsätzlich sind Zusammenstöße von Booten zu vermeiden (auch wenn man Vorrang hat). Wird ein Boot von einem ausweichpflichtigen Boot behindert, abgedrängt oder zu einem Ausweichmanöver gezwungen, so hat der Schuldige als Wiedergutmachung nach Protest mit seinem Boot sofort einen vollen Kreis zu segeln (360 Grad), ansonsten müsste er disqualifiziert werden.

a) Backbordbug vor Steuerbordbug



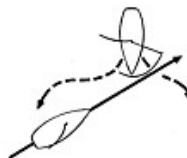
Ein Boot, das sein Großsegel auf der linken Seite führt, hat Vorrang vor einem Boot, welches dieses auf der rechten Seite führt.

b) Lee vor Luv



Segeln zwei Boot mit den Segeln auf der gleichen Seite nebeneinander, so hat jenes Vorrang, das sich auf der Wind abgewandten Seite des Gegners befindet.

c) Überholer hat sich freizuhalten



Ein Boot, das ein anderes überholt, hat solange Nachrang, bis es etwa auf gleicher Höhe ist und Regel 7.b in Kraft tritt.

d) Runden einer Boje

Runden mehrere Boote gleichzeitig die Wendemarke (Abstand zur Wendemarke von zwei Rumpflängen), so muss dem innen liegenden genügend Platz für sein Manöver gelassen werden. Die Regel 7.a gilt jedoch immer.